

Satzung zur Erhebung von Eintritt für die Heimatstuben der Stadt Bernstadt a.d.Eigen

Auf der Grundlage des SächsGemO v. 21.4.1993, § 4 und 9 sowie dem SächsKAG vom 16.7.1993, § 2 und 7 beschließt der Rat am 21.09.1995 folgende Satzung. Die Satzung wurde durch Änderungssatzung mit Beschluss des Rates am 28.10.1999, 6.9.2001 und 11.3.2010 geändert.

§ 1

Für den Besuch der Heimatstuben Bernstadt a.d.Eigen wird ein Eintritt erhoben.

Er ist fällig mit Betreten der Heimatstuben.

§ 2

Der Eintritt wird in folgender Höhe erhoben :

b) Erwachsene 1,50 €

§ 3

Für Besuchergruppen der Bernstädter Schulen ist der Eintritt im Rahmen des Unterrichtes frei.

§ 4

Die Satzung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt „Pließnitzkurier“ in Kraft.

Beschlossen in der Ratssitzung am 21.9.1995

Änderungssatzung beschlossen am 28.10.1999

Änderungssatzung beschlossen am 06.09.2001 u.11.03.2010

ausgefertigt : am 22.09.1995

ausgefertigt: am 29.10.1999

ausgefertigt: am 7.09.2001 und 12.3.2010

Lange
Bürgermeister